

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unfreiwilliges Sitzenbleiben abschaffen, individuelle Förderung stärken und die Eigenverantwortung der Schulen ernst nehmen

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bis zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 in der Thüringer Schulordnung die nötigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, allen allgemeinbildenden staatlichen und freien Schulen in Thüringen die Möglichkeit einzuräumen, bis zum Ende der Sekundarstufe I auf unfreiwillige Klassenwiederholungen zu verzichten;
2. die Zeit bis zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 dafür zu nutzen, mit den Schülerinnen und Schülern, den Eltern sowie den Lehrkräften in einen intensiven Austausch darüber zu treten, wie die notwendigen Rahmenbedingungen und die Ausgestaltung einer professionellen und pädagogisch wirksamen individuellen Förderung bei gleichzeitigem Verzicht auf unfreiwillige Klassenwiederholungen erreicht werden können;
3. den Schulen, die auf unfreiwillige Klassenwiederholungen verzichten, zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler bereitzustellen, die in Eigenverantwortung der einzelnen Schule eingesetzt werden sowie dafür praktikable Anwendungshinweise zu entwickeln und bedarfsgerechte Fortbildungsangebote zu schaffen;
4. die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass mindestens die Hälfte der zukünftig neu zu besetzenden Lehrerinnen- und Lehrerstellen direkt von den am Bewerbungsverfahren teilnehmenden Schulen entsprechend einem speziell festgelegten Anforderungsprofil ausgeschrieben werden können;
5. den Absolventinnen und Absolventen der ersten Phase der Lehrerbildung, die bisher keinen Platz für das Referendariat erhalten haben und sich in der Wartezeit auf einen Platz in der zweiten Phase der Lehrerbildung befinden, anzubieten, im Rahmen der zusätzlichen individuellen Förderung an staatlichen Schulen erste berufliche Erfahrungen sammeln zu können.

Begründung:

Das Sitzenbleiben wird zunehmend kritischer bewertet. So kommt die empirische Schulforschung seit vielen Jahren zu dem immer gleichen Ergebnis: Klassenwiederholungen sind weder für leistungsschwache noch für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler pädagogisch wirksam. Sie haben keine nachhaltig günstigen Wirkungen auf die Lernentwicklung.

Zahlreiche nationale und internationale Studien, wie die des Bildungsforschers Prof. Dr. Klaus Klemm: "Klassenwiederholungen - teuer und unwirksam" (2009) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, weisen nach, dass Klassenwiederholungen keine nachhaltige Wirkung haben, dass die sitzengebliebenen Schülerinnen und Schüler auch durch die Wiederholungsjahre den Anschluss an die mittleren Leistungen der glatt versetzten Schülerinnen und Schüler nicht schaffen und die Klassenwiederholung sogar negative Wirkungen für die schulische Leistungsfähigkeit zeigt (vgl. Drucksache 5/5137, S. 52 ff.) Während sich einige Bundesländer dazu bekannt haben, das Sitzenbleiben perspektiv abzuschaffen und überflüssig zu machen, haben andere Bundesländer wie z.B. Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Saarland und Rheinland-Pfalz das Sitzenbleiben bereits eingeschränkt und in einigen Klassenstufen und Schulformen abgeschafft.

Thüringen selbst verzichtet auf Versetzungsentscheidungen in den Klassenstufen drei, fünf und sieben beziehungsweise eins bis sieben an der Gemeinschaftsschule. Dennoch sind allein im Schuljahr 2011/2012 noch 1.120 Kinder von der pädagogisch zweifelhaften Maßnahme der erzwungenen Klassenwiederholung betroffen gewesen (vgl. Drucksache 5/5137, S. 170/171). Thüringen ist damit auf halbem Wege stehen geblieben.

Mit dem vorliegenden Antrag soll für Schulen im Freistaat die Option geschaffen werden, auf unfreiwillige Klassenwiederholungen zu verzichten. Die Schulen, die dies für sich gewählt haben, erhalten von Seiten des Landes zusätzliche Ressourcen für die Intensivierung der individuellen Förderung. Die Schulen sollen dies eigenverantwortlich gestalten und auch mit selbst ausgewähltem Personal unterstützen können. Ein finanzieller Mehraufwand dafür ist nicht zu erwarten, da im Gegenzug durch die Abschaffung der unfreiwilligen Klassenwiederholungen Einspareffekte zu erwarten sind.

Freiwillige Klassenwiederholungen auf Antrag der Eltern beziehungsweise der volljährigen Schülerinnen und Schüler bleiben davon unberührt.

Um den Absolventinnen und Absolventen der ersten Phase der Lehrerbildung in Thüringen eine berufliche Übergangsperspektive bis zur Übernahme des Referendariates zu schaffen, soll diesen vorrangig ermöglicht werden, berufliche Erfahrungen im schulischen Alltag zu sammeln.

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich